

AUSSCHREIBUNG 2008 / 2009

Ausgerichtet in Kooperation mit



1. ZIEL und ZWECK: WEITER - HÖHER - SCHNELLER – SEGELFLIEGEN

- 1.1 Die Staatsmeisterschaft im Streckensegelflug (sis-at) hat den Zweck, Anreiz zum Streckenleistungsflug im Rahmen des Breitensports zu bieten. Sie soll den Piloten Erfahrung im Streckensegelflug vermitteln.
- 1.2 Das Ziel ist die Förderung des Nachwuchses, dem durch diese Meisterschaft die Möglichkeit gegeben werden soll, Erfahrung und Qualifikation für andere Meisterschaften zu erlangen.

2. VERANSTALTER

- 2.1 ist der Österreichische Aero-Club (ÖAeC), Sektion Segelflug, Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien (Tel. 01 505 10 28 DW 75, office@aeroclub.at).
- 2.2 Für die Dauer der Meisterschaft obliegt die Wettbewerbsleitung dem Bundessektionsleiter (BSL) und drei Personen, die vom Bundessektionsleiter (BSL) für die Dauer der Meisterschaft bestimmt werden. Kontaktadresse ausschließlich: sis-at@streckenflug.at (**keine Telefonanrufe!**).

3. DAUER der MEISTERSCHAFT

- 3.1 Die sis-at beginnt am **01. Oktober 2008** und endet am **30. September 2009**.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind in- und ausländische Segelflugpiloten, die berechtigt sind ein Segelflugzeug zu führen, eine gültige Sportlizenz besitzen, Mitglied eines österr. Segelflugvereines sind und als Segelflieger im ÖAeC gemeldet sind.
- 4.2 Staatsmeister im Streckensegelflug können nur Teilnehmer mit gültiger **österreichischer** Sportlizenz werden. (Eine gültige österreichische Sportlizenz bekommt, wer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder mindestens 3 Jahre ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat. Quelle: ÖAeC und BSO)
- 4.3 Ein Teilnehmer kann nur für einen österr. Segelflugverein starten, welcher bei der Teilnehmeranmeldung festgelegt wird und Mitgliedsverein im ÖAeC ist.
- 4.4 Die Teilnahmegebühr beträgt 15,- € und ist vor der Teilnehmeranmeldung an den ÖAeC, Sektion Segelflug einzuzahlen. Kontoverbindung:

Kontonummer: 01401803950

Inhaber: Christian Hynek – sis-at

Betreff: Nenngeld sis-at für *Pilotenname*

Blz: 20267

Bank: Wiener Neustädter Sparkasse

5. TEILNEHMERANMELDUNG

- 5.1 Die Anmeldung des Teilnehmers kann über die im Internet bereitgestellte Eingabemaske erfolgen.
- 5.2 Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln der Ausschreibung.

6. DOKUMENTATION der Flüge

- 6.1 Die Dokumentation erfolgt ausschließlich über GPS aufgezeichnete IGC-Dateien mit gültigem G-Record. Die für Segelflugzeuge bzw. Motorsegler akzeptierten Logger, werden unter sis-at.streckenflug.at veröffentlicht.
- 6.2 Segelflugzeuge mit Motor weisen den Segelflug über die Aufzeichnung des ENL in der eingereichten IGC-Datei nach.
- 6.3 Es müssen KEINE Daten (Name, Kennzeichen, Aufgabe) vor dem Flug in den Logger eingetragen werden.
- 6.4 Sportzeugen sind nicht erforderlich.
- 6.5 Flüge die sich im begründeten Verdachtsfall nicht validieren lassen, werden aus der Wertung genommen.

7. FLUGANMELDUNGEN

- 7.1 Die Flugmeldungen erfolgen ausschließlich über die im Internet bereitgestellten Eingabemasken und sind spätestens bis zu dem auf den Flug folgenden fünften Tag um 24.00 Uhr MESZ einzugeben.
- 7.2 Mit der Flugmeldung bestätigt der Teilnehmer die Richtigkeit seiner Angaben.
- 7.3 Nach der Eingabe ist der Teilnehmer verpflichtet, zu kontrollieren, ob der Flug auch richtig im Internet angezeigt und gewertet wird.
- 7.4 Bei technischen Problemen (z.B. defekte IGC-Files) werden Flüge nach der Frist bearbeitet, wenn der Flug als Nullpunktfly in der Wertung steht oder bis Meldeschluss (7.1) eine EMail bei sis-at@streckenflug.at mit der Problembeschreibung eingeht. Eine nicht vorhandene Einreichmöglichkeit ist kein technisches Problem.
- 7.5 Wird nach der Einreichfrist durch den Auswerter eine inkorrekte Eingabe der Abflug- oder Endzeit (Toleranz +/- 90 Sekunden) festgestellt, werden von der korrigierten Punkteanzahl 20% als Strafpunkte abgezogen. (Hinweise auf den CodeSportiv! F-Schlepp/Winde: Nach dem Ausklinken muss im Barogramm ein eindeutiger Zacken aufscheinen! Motorsegler: Es zählt das Ende der Motorsensoraufzeichnung welche erst nach vollständigem Einfahren gegeben ist!)

8. OFFENLEGUNG

- 8.1 Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die Daten seiner Flüge und seine Flugwegdateien im Internet, beispielsweise unter sis-at.streckenflug.at, veröffentlicht werden.
- 8.2 Er stimmt weiters zu, dass die Daten für statistische, meteorologische, wissenschaftliche oder sonstige sportliche Zwecke von jedem weiter verwendet werden dürfen.

9. WERTUNGSSTRECKEN

- 9.1 Es werden die folgenden Strecken ermittelt:

9.1.1 die 6-schenkelige Gesamtstrecke (S):

Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden 7 Wegpunkte so positioniert, dass die dadurch entstehende 6-schenkelige Strecke (**S**) möglichst groß wird. Für die Bewertung wird die Gesamtstrecke (**S**) in einen zick-zack-freien (**V**) und zick-zack-behafteten (**Z**) Streckenanteil aufgeteilt: $S = V + Z$.

9.1.2 Zick-zack-freier Streckenanteil, Vieleckstrecke (V):

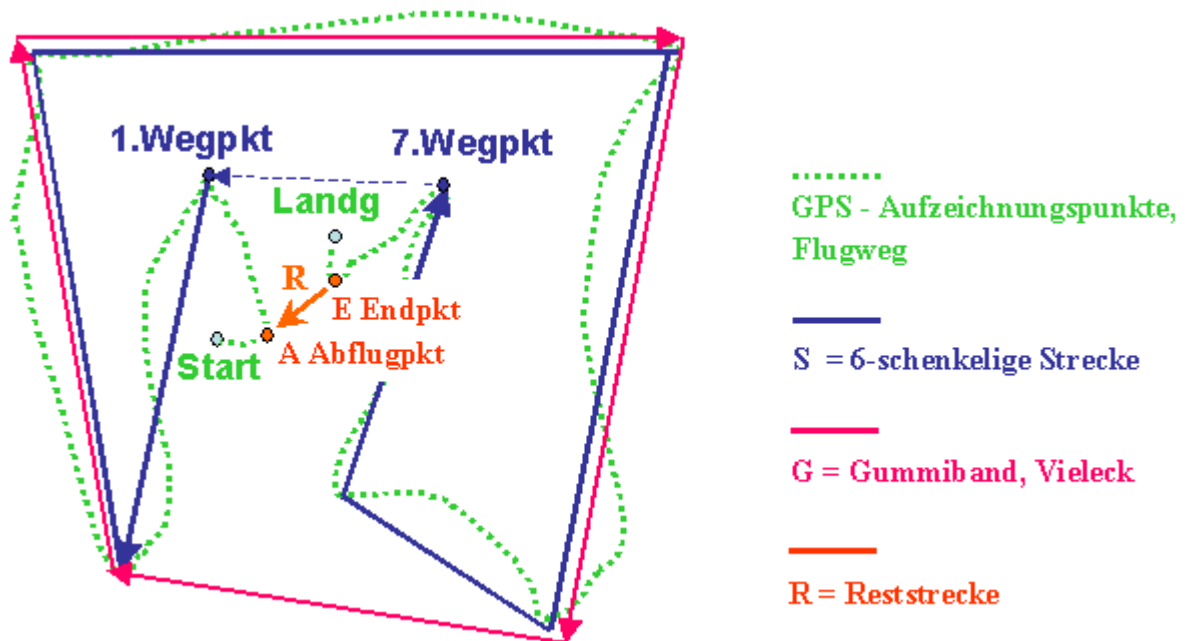
Um den **zick-zack-freien Streckenanteil (V)** an der Gesamtstrecke (**S**) zu bestimmen, wird zur Bildung eines Vielecks ein **Gummiband (G)** um die 7 Wegpunkte der Strecke (**S**) gelegt und davon die **Reststrecke (R)** abgezogen: $V = G - R$.

9.1.3 Reststrecke (R):

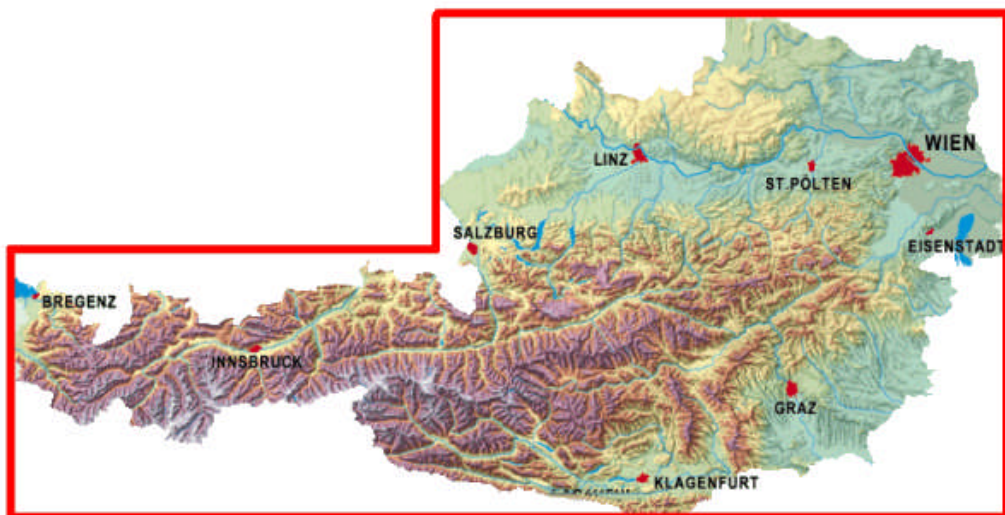
Die Reststrecke ist jene Strecke, die dem Piloten fehlt, um seinen Flugweg zu schließen. Es ist daher die Reststrecke die kürzeste Verbindung vom **Endpunkt (E)** – einem Aufzeichnungspunkt zwischen Ende der 6-schenkeligen Strecke und dem Landepunkt - bis zum **Abflugpunkt (A)**, einem Aufzeichnungspunkt zwischen Ausklinkpunkt und Anfang der 6-schenkeligen Strecke (**S**). Die Aufzeichnungspunkte **E** und **A** werden dabei so ausgesucht, dass die Reststrecke möglichst klein ist. Siehe hierzu die unten angefügte Figur.

9.1.4 **Zick-zack-behafteter Streckenanteil (Z):**

Zur Bestimmung des **zick-zack-behafteten Streckenanteiles (Z)** wird von der Gesamtstrecke (**S**) die **Vieleckstrecke (V)** abgezogen: **Z = S – V**.



- 9.2 Der Flug muss vom Abflugpunkt (A) bis zum Endpunkt (E) ohne Unterbrechung im Segelflug durchgeführt werden.
- 9.3 Die einzelnen Wegpunkte können identisch sein.
- 9.4 Gemeldete Wegpunkte müssen jeweils aufgezeichnete Punkte des Flugweges sein.
- 9.5 Die Mindeststrecke für einen wertbaren Flug beträgt 100 km.
- 9.6 Es muss mindestens ein Aufzeichnungspunkt in Österreich liegen, wobei Österreich (ähnlich einer Kontrollzone) ausschließlich durch die Koordinatenpunkte N49°00'/E17°10', N46°22'/E17°10', N46°22'/E9°30', N47°45'/E9°30', N47°45'/E12°45', N49°00'/E12°45', N49°00'/E17°10' definiert ist.



10. HÖHENDIFFERENZ und ZEITEN

- 10.1 Die Abflughöhe darf maximal 1000 m höher sein als die Ankunftshöhe.
- 10.2 Die Abflughöhe ist die Höhe am Abflugpunkt (A).
- 10.3 Die Ankunftshöhe ist die Höhe am Endpunkt (E).
- 10.4 Die Abflugzeit ist die Zeit, zu der die Abflughöhe erreicht wird.
- 10.5 Das Wertungsende ist die Zeit, zu der die Ankunftshöhe erreicht wird.

11. BEWERTUNG der einzelnen Flüge

- 11.1 Die zick-zack-freie Vieleckstrecke $V = G - R$ (siehe 9.1.2) wird mit 1,0 Rohpunkten pro Kilometer bewertet.
- 11.2 Die zick-zack-behaftete Differenzstrecke $Z = S - V$ (siehe 9.1.4) wird mit 0,75 Rohpunkten pro Kilometer bewertet:
- 11.3 Die so ermittelten Punkte für den zick-zack-freien (V) und zick-zack-behafteten (Z) Anteil an der 6-schenkeligen Gesamtstrecke ($S = V + Z$) werden zur gesamten Rohpunktzahl aufsummiert:

$$\text{Gesamte Rohpunktzahl} = V * 1 + Z * 0,75$$

11.4 Beispiel:

6-schenkelige Strecke $S = 1000\text{km}$, Gummiband $G = 800\text{km}$, Reststrecke $= 100\text{km}$

Wertbares Vieleck $V = G - R = 700\text{km}$ (zick-zack-frei)

$Z = (S - V) = 300\text{km}$ (zick-zack-behaftet)

Rohpunktezahl $= V * 1 + Z * 0,75 = 700 * 1 + 300 * 0,75 = 700 + 225 = 925$

Daher: Gesamtstrecke $= 700\text{km} + 300\text{km} = 1000\text{km}$

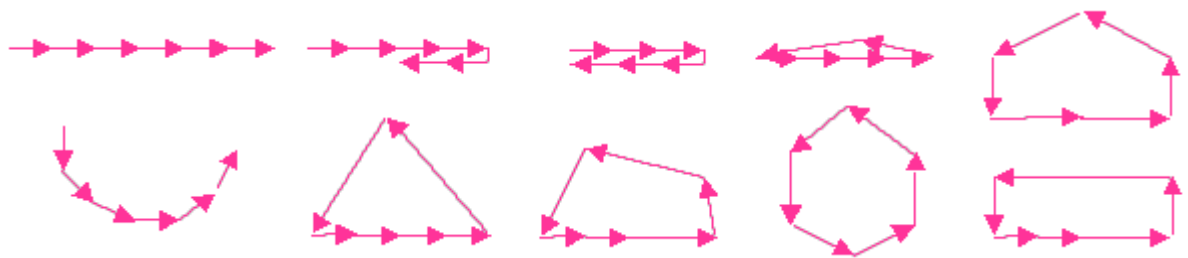
Gesamtpunkte $= 700\text{Pkte} + 225\text{Pkte} = 925\text{Pkte}$

11.5 Die Rohpunktzahl wird mit 100 multipliziert und durch den gültigen Flugzeugindex dividiert.

11.6 Das Ergebnis wird auf hundertstel Punkte gerundet und stellt die zu wertende Punktzahl für den Flug dar.

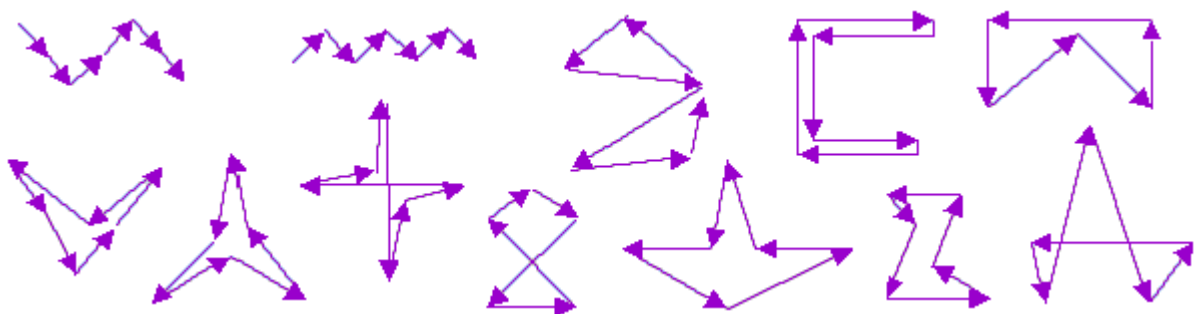
11.7 Beispiel Vollständig zick-zack-freie Strecken:

Gesamtstrecke $S = 1000\text{ km}$, Gesamtpunkte $P = 1000\text{ Pkte}$



11.8 Beispiel Mischformen:

Gesamtstrecke $S = 1000\text{ km}$, Gesamtpunkte weniger als 1000 Pkte



11.9 Beispiel Reine Jojo- Strecken:

niedrigste Punktezahl, Gesamtstrecke $S = 1000\text{ km}$



12. WERTUNGSKLASSEN: *Allgemeine Klasse, Flugzeug-Klassen*

Jeder eingereichte Flug wird sowohl in der Allgemeinen Klasse als auch in einer der angeführten Flugzeugklassen gewertet, wobei für die Flugzeuge der Index gemäß der DAeC-Indexliste (siehe Anhang) gilt, nicht jedoch die Klasseneinteilung dieser DAeC-Liste. (Achtung, diese Festlegung stimmt nicht überein mit dem IGC Index für die Clubklasse, da diese für zentrale Bewerbe entwickelt wurde!)

12.1 ALLGEMEINE KLASSE:

Alle eingereichten Flüge.

12.2 ALLGEMEINE KLASSE (WELTWEIT):

Alle eingereichten Flüge. Pkt. 9.6. (Es muss mindestens ein Aufzeichnungspunkt in Österreich liegen...) entfällt.

12.3 FLUGZEUG - KLASSEN:

Segelflugzeuge mit und ohne Motor in den folgenden Klassen:

12.3.1 OFFENE - Klasse

Einsitzer mit Spannweiten größer als 18m und Doppelsitzer mit Spannweiten größer als 20 m, wertbar nur für den ersten Piloten.

12.3.2 18m - Klasse:

Einsitzer mit Spannweiten von mehr als 15m bis einschließlich 18m, außer Flugzeuge der Clubklasse gemäß der DAeC-Indexliste.

12.3.3 15m - Klasse:

15m Einsitzer mit Wölbklappen

12.3.4 Standard - Klasse:

Standardklasse - Flugzeuge mit Index von 105 bis 108.

12.3.5 Club - Klasse:

Einsitzer der in der Club-Klasse genannten Flugzeuge mit Index bis zu 104, inkl. PW5.

12.3.6 DOPPELSITZER - Klasse:

Ein- oder mehrsitzig geflogene Doppelsitzer mit maximal 20 m Spannweite, wertbar nur für den ersten Piloten.

13. GESAMTWERTUNGEN

13.1 Einzelwertung:

die drei besten Flüge des Piloten in der Allgemeinen Klasse und in den jeweiligen Flugzeugklassen. Flüge mit Doppelsitzer werden nur für den ersten Piloten gewertet.

13.2 Juniorenwertung:

die drei besten Flüge in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, deren 25. Geburtstag im Wettbewerbszeitraum oder in einem späteren Jahr stattfindet. Bei Doppelsitzern muss auch der Co-Pilot ein Junior sein.

13.3 Seniorenwertung:

die drei besten Flüge in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, deren 60. Geburtstag im Wettbewerbszeitraum oder in einem früheren Jahr stattfindet.

13.4 Frauenwertung:

die drei besten Flüge in der Allgemeinen Klasse geflogen von Frauen. Bei Doppelsitzern muss auch der Co-Pilot weiblich sein.

13.5 Mannschaftswertung:

Jeweils drei Teilnehmer in der Allgemeinen Klasse, die alle demselben Verein angehören, bilden eine Mannschaft, welche anhand der Reihenfolge der von den Piloten für den besten Flug in der Allgemeinen Klasse erzielten Punkte gebildet werden. Für einen Verein können auch mehrere Dreier-Mannschaften zusammengestellt und gewertet werden, wobei die Piloten nur einer Mannschaft angehören dürfen. Die erste Mannschaft eines Vereines besteht daher aus den ersten drei, die zweite aus den nächsten drei Mitgliedern des Vereines usw. Für die Mannschaftswertung werden die Punkte des besten Fluges der drei Mannschaftsmitglieder aufsummiert.

13.6 Vereinswertung:

sämtliche Flüge in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, die alle demselben Verein angehören. Die Punkte sämtlicher eingereicherter Flüge dieses Vereines werden hierbei aufsummiert.

14. KONTROLLEN, EINSPRÜCHE, BESCHWERDEN

- 14.1 Die Originaldateien der Flugaufzeichnung („igc-files“ bzw. IGC- und Binärdateien) sind bis einen Monat nach Ende des laufenden Wettbewerbes beim Teilnehmer zu archivieren.
- 14.2 Flüge für die bis 4 Wochen nach der Einreichung keine schriftlichen Einsprüche vorliegen, werden endgültig.
- 14.3 Für Flüge ab dem 15.Sept. des Wettbewerbszeitraumes, endet die Einspruchsfrist spätestens am letzten Tag des Wettbewerbs.
- 14.4 Über einen Einspruch, der schriftlich bei sis-at@streckenflug.at einzubringen ist, entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 14.5 Gegen die Entscheidung der Wettbewerbsleitung kann innerhalb von 14 Tagen eine begründete Beschwerde bei der ONF-Segelflug eingebracht werden.
- 14.6 Beschwerden sind schriftlich bei sis-at@streckenflug.at einzubringen und müssen von einer Kautions von 40.- € begleitet sein (zu hinterlegen beim ÖAeC, Sektion Segelflug unter dem Konto: Inhaber: "Christian Hynek – sis-at", Betreff: "Beschwerde für *Pilotenname*", Bank: "Wiener Neustädter Sparkasse", Blz: "20267", Kontonummer: "01401803950"), welche verfällt, wenn die ONF-Segelflug die Beschwerde als unbegründet zurückweist.
- 14.7 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15. ERGEBNISLISTE

- 15.1 Liegen keine Einsprüche oder Beschwerden vor bzw. wurden alle erledigt und ist die Frist zum Einbringen eines Einspruches oder einer Beschwerde abgelaufen, dann wird eine „endgültige Ergebnisliste“ im ÖAeC, Sektion Segelflug, aufgelegt und auf sis-at@streckenflug.at veröffentlicht.

16. STAATSMEISTER und SIEGER

16.1 Staatsmeister und Sieger in den Flugzeugklassen:

Der Teilnehmer, der in einer der Flugzeugklassen (siehe Pkt. 12) die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „STAATSMEISTER im Streckensegelflug 2009 der Klasse“ (z.B. Staatsmeister im Streckensegelflug 2009 der OFFENEN Klasse), sofern in der Klasse nicht weniger als sechs Teilnehmer gewertet worden sind, andernfalls den Titel: „SIEGER in derKLASSE ...“ . Ausnahme: Die Teilnehmer der Flugzeugklasse Doppelsitzerklasse erhalten den Titel „SIEGER in der DOPPELSITZERKLASSE im Streckensegelflug 2009“, auch wenn mehr als sechs Teilnehmer gewertet worden sind.

16.2 Allgemeine Klasse:

Der Teilnehmer, der in der Allgemeinen Klasse die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „SIEGER in der ALLGEMEINEN KLASSE im Streckensegelflug 2009“.

16.3 Juniorsieger:

Der Teilnehmer, der die höchste Punktezahl in der Juniorenwertung erreicht, erhält den Titel: „JUNIORENSIEGER im Streckensegelflug 2009“.

16.4 Frauensiegerin:

Aus dem Kreis der weiblichen Teilnehmer erhält jene, die in der Frauenwertung die höchste Punktezahl erreicht, den Titel: „SIEGERIN im Streckensegelflug 2009“.

16.5 Seniorsieger:

Der Teilnehmer, der die höchste Punktezahl in der Seniorenwertung erreicht, erhält den Titel: „SENIORENSIEGER im Streckensegelflug 2009“.

16.6 Mannschaftssieger:

Die Mannschaft, die die höchste Punktezahl in der Mannschaftswertung erreicht, erhält den Titel: „MANNSCHAFTSSIEGER im Streckensegelflug 2009“.

16.7 Vereinssieger:

Der Verein, der die höchste Punktezahl in der Vereinswertung erreicht, erhält den Titel: „VEREINSSIEGER im STRECKENSEGELFLUG 2009“ .

17. SIEGEREHRUNG, PREISE

- 17.1 Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Vollversammlung der Sektion Segelflug
- 17.2 Die drei Teilnehmer mit der jeweils höchsten Punktezahl in den einzelnen Wertungsklassen, sowie die Bestplatzierten in der Junioren-, Frauen-, Senioren-, Mannschafts- und Vereinswertung erhalten Preise.
- 17.3 Preise in der Mannschaftswertung gehen in den Besitz des Vereines über, dem die Mannschaft angehört.

Wien, im September 2008

ÖAeC, Sektion Segelflug

Vorliegender Anhang ist ein integrierender Bestandteil der Ausschreibung.